

„Öffentliche Bekanntmachung zum Umgang mit Fundtieren“

gemäß Ziffer 9 der Verwaltungsvorschrift über das Verfahren zum Umgang mit Fundtieren (VV Fundtiere)

Der Bürgermeister

der Stadt Dargun, Sirko Wellnitz

hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim

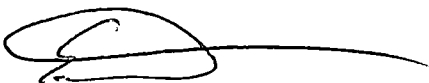
Tierschutzverein Demmin und Umgebung e.V., Randow 15, 17109 Demmin,
Tel. (03998) 201826 oder Funk 0171-4839012
zu erstatten.

Das Fundtier ist beim Tierschutzverein abzuliefern bzw. wird in Absprache mit diesem abgeholt.

Hinweis:

Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen ggf. die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Stadt Dargun 039959-25314.

Dargun, 13.09.2021



Wellnitz
Bürgermeister